

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Vertragsgegenstand

Hiermit werden zwischen der KörperManagement® KG (vertreten durch die Geschäftsführer Alexander Gimbel & Stefan Lang), nachfolgend KM KG genannt, und dem Kunden folgende verbindlichen Vereinbarungen getroffen. Diese AGB gelten für alle Leistungen der KM KG, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die AGB gelten auch für Nutzer von Gutscheinen.

### 2. Dauer und Gültigkeit der Trainingseinheiten (TE), Trainingsprogrammen (TP) und Personal-Trainingseinheiten (PT)

Die Dauer der TE und PT betragen maximal eine Stunde. Ein frühzeitiger Abbruch oder ein verspäteter Beginn der TE und PT verursacht durch den Kunden, berechtigt nicht zur Kostenrückerstattung oder Zeitgutschrift. Die TP und PT sind innerhalb von sechs Monaten ab Vertragsbeginn in Anspruch zu nehmen. Nach dieser Zeit erlischt der Anspruch auf nicht geleistete TE und PT. Sollte die Durchführung einzelner TE und PT aus Gründen, die der KM KG zuzurechnen sind, bspw. durch Krankheit eines Trainers, nicht möglich sein, verlängert sich der Leistungsanspruch des Kunden um die Dauer des Grundes bzw. der Krankheit. Im Krankheitsfalle des Kunden verlängert sich der Leistungsanspruch gleichermaßen. Kann die KM KG die vereinbarte Leistung aus Gründen, die der KM KG zuzurechnen sind (bspw. Krankheit eines Mitarbeiters) nicht innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsbeginn erbringen, so ist der Kunde zur anteiligen Auszahlung nicht in Anspruch genommener TE und PT berechtigt.

### 3. Terminvereinbarung / Stornierung

**a)** Vereinbarte Termine sind verbindlich. Terminänderungen und Terminabsagen müssen telefonisch oder Email mindestens 48 Stunden (an Werktagen Mo.-Fr.) vorher erfolgen. **b)** Wenn der Kunde zum vereinbarten Trainingstermin nicht erscheint oder nicht mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Trainingstermin absagt, wird die Trainingseinheit und die bereits entstandenen Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Die Trainingseinheit ist somit abgeleistet. **c)** Wird ein Trainingstermin nachweislich wegen Krankheit des Kunden abgesagt, wird die Trainingseinheit gutgeschrieben und ein neuer Termin vereinbart. Nr. 2 der AGB bleibt hiervon unberührt. Bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen sind allerdings in jedem Fall vom Kunden zu tragen. **d)** Außentermine / Schlechtwetter: Erfolgt keine Absage seitens der KM KG, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist für wettergerechte Bekleidung verantwortlich.

### 4. Kosten / Zahlungsmodalitäten

Die Kosten ergeben sich aus der Vereinbarung. Außerhalb eines Umkreises von 20 Kilometern von einem Standort der KM KG, werden Fahrtkosten mit 0,60 €/ km berechnet. Rechnungen werden nach Zugang fällig. Bei monatlicher Ratenzahlung wird die Rate zum Ersten Tag eines Monats fällig.

### 4. Reisen

Anfallenden Kosten wie Spesen und eventuelle Übernachtungen, sind vom Kunden zu tragen. Für die Dauer des Aufenthaltes fällt ein zusätzliches Honorar an, welches näher zu bestimmen ist.

### 5. Gruppenveranstaltungen

Für Workshops, Seminare und Gruppenveranstaltungen gilt: Für die Teilnahme wird nach erfolgter Anmeldung eine Rechnung versendet, die innerhalb von zehn Tagen und noch vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen ist. Bei Nichterscheinen oder Verspätung besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Minderung. Sollte der Kunde verhindert sein, kann er eine andere Person nennen, welche stattdessen teilnimmt. Wird die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigem Grund von der KM KG abgesagt, werden die gezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet.

### 6. Sporttauglichkeit

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er für alle sportlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Leistungen der KM KG eine ärztliche Genehmigung einholt. Er haftet selbst für seine Gesundheit. Grundsätzlich versichert er, sporttauglich zu sein. Weiterhin versichert er, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ein Training ausschließen könnte. Dazu gehören insbesondere Krankheiten, Verletzungen und die Einnahme von Medikamenten. Die Einnahme von Medikamenten (z.B. Beta-Blockern, Psychopharmaka und dergleichen) ist vor sportlicher Belastung anzuzeigen. Über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) ist die KM KG zu unterrichten. Der Kunde verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu den Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind der KM KG sofort mitzuteilen.

### 7. Hinweis zu Messverfahren

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Messverfahren gesundheitliche Risiken bergen können (z.B. Infektion von Wunden oder Belastungsspitzen bei einem Laktatstest). Zudem können Messverfahren durch bestimmte körperliche Eigenschaften verfälscht sein. Z.B. Körperfettmessungen und elektronische Pulskontrollen bei Implantaten oder mit bei elektronischen Bauteilen im Körper (z.B.

Herzschrittmacher). Erkrankungen, besonders Stoffwechselerkrankungen aber auch Medikamenteneinnahmen können Tests ebenfalls beeinflussen.

#### **8. Haftung und Versicherung**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der KM KG erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für durch die KM KG verursachte Schäden (z.B. durch Unterrichts- und Trainingsstunden, Trainingspläne, Beratungen, Leistungstests, Vorgaben für Wettkämpfe und auch für EDV usw.) kommt nur im Falle von nachweislich grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz in Betracht. Die Haftung für Schäden verursacht durch Kooperationspartnern ist ebenfalls ausgeschlossen. Eine Versicherung gegen Unfälle während der Trainingszeit und auf direktem Wege von und zur Trainingsstätte, ist im Zuständigkeitsbereich des Kunden. Dies entspricht einer Haftungsfreistellung.

#### **9. Vereinbarungen und Datenübertragungen**

Der Kunde erkennt beiderseitige Absprachen und Vereinbarungen als verbindlich an. Dies gilt bei Verständigung über alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Email und dergleichen. Sollte bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Terminverschiebung) einer der Vertragspartner nicht erreichbar sein, gilt die zuletzt getroffene Vereinbarung. Leistungen, die auf Grund von Übermittlungsfehlern nicht oder nur teilweise erbracht werden können (z.B. über das Internet) müssen vom Kunden schnellstmöglich reklamiert werden (bei Feststellung des Mangels), damit die Möglichkeit der Nachbesserung besteht.

#### **10. Speicherung von Daten**

Die KM KG macht darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich bei Beauftragung eines Kooperationspartners werden Daten im Rahmen der Erbringung der Leistung des Partners übermittelt bzw. an die KM KG rückübermittelt.

#### **11. Hausordnung**

Für einen reibungslosen und hygienischen Ablauf in unserem Institut sind folgende Dinge wichtig: Um pünktlich mit dem Training beginnen zu können und Verzögerungen für Folgetermine zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen vor Ort. Vom Kunden verschuldete Verspätungen gehen zu dessen Lasten und werden nicht nachgeholt. Trainingstaschen oder Kleidung dürfen nicht in den Trainingsräumen abgelegt werden. Wertsachen sind in den dafür vorgesehenen Spinten zu verwahren. Für den Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Straßenschuhe, sondern ausschließlich saubere Sportschuhe sowie angemessene Sportbekleidung innerhalb der Trainingsräume getragen werden. Die Oberbekleidung sollte nicht ärmellos sein. Des Weiteren ist im Trainingsbereich stets ein Handtuch als Unterlage zu verwenden. Zur Körperpflege stehen Duschen vor Ort sowie bei Bedarf Deos kostenfrei zur Verfügung. Wir bitten aufgrund der Anstrengung während des Trainings auf Körperhygiene und moderate Parfümierung zu achten.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.